

Deutschland hinausgedrängt und durch die Gründung des Norddeutschen Bundes den ersten Schritt zur Verwirklichung eines einheitlichen deutschen Staates getan.

Seit dem Emporwachsen dieser Macht war Sachsens Bedeutung mehr und mehr zurückgegangen. Preußens Aufstieg zur Großmacht bedeutete Sachsens Ausscheiden aus der großen Politik. Im Krieg von 1866 griff Sachsen zum letzten Male als souveräner Staat in die europäische Politik ein. War im neuen Bund verfassungsgemäß der Bundesrat der Träger der Souveränität, so war dies im Grunde eine theoretische Bestimmung — den Ausschlag gab doch Preußen. Praktisch war daher die Souveränität der Einzelstaaten stark beschränkt, wenn auch in § 4 der Verfassungsurkunde der Satz bestehen blieb, daß der König das souveräne Oberhaupt des Staates sei. Wenn bis 1918 die Hoheitsrechte der Einzelstaaten auch nicht weiter gekürzt wurden, so ging der Weg doch zu einer immer strafferen Vereinheitlichung. Rechtlich änderte sich für Sachsen der Stand von 1867 nur insoweit, als es 1870 einen Sitz im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten erhielt. Diese Änderung war aber praktisch wenig wirksam, da der Ausschuß nur einige Male zusammentrat, und — was wesentlicher ist — von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt war, da Preußen, ohne dessen Zustimmung ja jedes praktische Vorgehen unmöglich war, in dieser Behörde keinen Vertreter besaß.

Der Norddeutsche Bund stellte wirklich einen Staat dar, hier waren Diplomatie, Kriegswesen und Wirtschaftspolitik gemeinsame Angelegenheiten, auch auf anderen Gebieten war man bemüht, die Einzelstaaten möglichst einander anzugleichen. Durch den Sieg Preußens war einem Zustand ein Ende gemacht, in dem die, seit der Auflösung des alten Reiches im Jahre 1806 auch rechtlich festgelegte Souveränität der Einzelstaaten unangetastet bestand. Der Deutsche Bund war nichts als ein völkerrechtlicher Vertrag souveräner Staaten zur Sicherung ihres Besitzstandes gewesen. Allerdings war diese Sicherheit auch nur durch die Heere der beiden Großmächte gewährleistet, und so beruhte die Souveränität der kleineren Staaten eigentlich nur auf ihrem guten Willen. In der großen Politik entschieden Preußen und Österreich in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte. Jedoch die kleineren Staaten hätten isoliert ja auch kaum eine selbständige äußere Politik treiben können. Durch den Bund waren sie aber nach außen gesichert und waren dafür nur zu sehr geringen Leistungen verpflichtet. Im Bundestag war ihnen durch die eigenartige Verteilung der Stimmen